

Inhaltsangabe

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
- 1.4 Ablaufplanung

2. Leitbild

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

- 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 3.3 Partizipation
- 3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 3.6 Beschwerdemanagement
- 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 3.9 Aus- und Fortbildung
- 3.10 Zusammenarbeit im Team
- 3.11 Sprache und Wortwahl
- 3.12 Raumkonzept

4. Selbstverpflichtung

5. Verhaltenskodex

6. Intervention und Verfahrensabläufe

- 6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- 6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
- 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten
- 6.4 Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe

7. Beratungsstellen

8. Anlagen zum Schutzkonzept

9. Impressum

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten. Dies geschieht dadurch, dass:

- Ressourcen zur Verfügung gestellt werden
- eine Sensibilisierung auf das Thema erfolgt
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleistet wird
- Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden
- Dienstvereinbarungen (siehe Anlagen) getroffen werden
- es klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen gibt
- die Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption der Einrichtung zu finden ist

Unser Schutzkonzept ist in partizipatorischer Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern der Einrichtung und vorweg mit einer Fortbildung der Fachberatung des kath. Caritasverbandes Augsburg entstanden. Es stellt für alle Mitarbeiter eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept regelmäßig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema Schutzauftrag sensibilisiert.

Wir möchten strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig, dass die Leitung im Dialog mit Kindern, Eltern und Fachkräften steht und die pädagogische Arbeit im Team geplant und reflektiert wird. Bei etwaigen Verdachtsfällen ist die Leitung/Träger gefordert, sich Fachberatung und Hilfe einzuholen, um schnellstmöglich reagieren zu können.

Im Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen und in der Personalbegleitung greifen die Personalverantwortlichen (Kindergartenleitung und Trägervertretung) das Thema präventiver Kinder- und Mitarbeiterschutz auf. Bei der Einstellung erhält jeder Mitarbeitende Einblick in die Richtlinien zum präventiven Kinder- und Mitarbeiterschutz der Diözese Augsburg, das Schutzkonzept des Kindergartens sowie den Verhaltenskodex.

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Dies ist geregelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit handelt.

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Was bedeutet es, in einer „Kultur der Aufmerksamkeit“ zu leben? Von einer „Kultur“ spricht man, wenn eine Gruppe von Leuten das gleiche Verhalten zeigt, sich bei uns also alle Mitarbeitenden gleich verhalten. Mit „Aufmerksamkeit“ ist ein Verhalten gemeint, das zeigt, dass man sich gegenseitig wertschätzt und man respektvoll miteinander umgeht.

Dieser Grundsatz gilt für das Verhalten von uns Mitarbeitern untereinander und unser Verhalten gegenüber den Kindern. So lernen die Kinder, von uns als Vorbildfunktion. „Kultur der Aufmerksamkeit“ heißt für uns, dass wir Mitarbeitenden respektvoll miteinander umgehen. Wir leben einen offenen, ehrlichen Austausch und kritisieren einander konstruktiv.

Den Kindern gegenüber vermitteln wir besonders, dass wir uns unserer eigenen Grenzen bewusst sind, mit wie viel „Nähe und Distanz“ wir uns wohlfühlen, wie sehr wir uns öffnen und wann wir auch eine Pause brauchen. Die Kinder sehen dieses Verhalten von uns vorgelebt und erleben gleichzeitig, dass auch ihr „Nein“ (außer natürlich in Gefahrensituationen) akzeptiert wird. Durch die erlebte Achtung der eigenen Grenzen lernen sie, wie gut sich das anfühlt und daher auch, die Grenzen anderer zu achten.

In unserer Einrichtung wird eine klare und offene Kommunikationsstruktur praktiziert und ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen gibt jedem die Möglichkeit aktiv Situationen oder Vorkommnisse anzusprechen.

Dies alles geschieht unter Einhaltung demokratischer Prinzipien.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen, sie ist eine illegitime Ausübung von Zwang, Druck und Drohung auf mehreren Ebenen.

Bei Gewalt denkt man oft nur an körperliche Gewalt. Doch genauso schwer verletzen können zum Beispiel herabsetzende Worte, böse Blicke oder entwürdigende Bilder. Sie wirken unsichtbar, auf die Gefühle, auf die Seele.

Formen der Gewalt sind daher nicht immer eindeutig abzugrenzen. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- digitale Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt nennt man auch: physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Methoden körperlicher Gewalt

- zu schubsen oder zu treten,
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften,
- mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, „unsichtbar“ sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück – und ist damit dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer lange die Gewalt.

Methoden psychischer Gewalt

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung.
- ständiges Schweigen, Übersehen und Meiden einer Person
- Ableismus: wenn jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit reduziert wird, wie zum Beispiel eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloßzustellen, zu mobben oder zu erpressen.
- Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände vor denen man panische Angst hat
- Auflauern oder nachschleichen

Was ist digitale Gewalt?

Ob in Chats, Foren, Messenger-Apps oder sozialen Netzwerken, per E-Mail oder SMS: Die meisten Menschen sind heute überall und rund um die Uhr per Smartphone, Tablet oder Notebook zu erreichen – und damit auch jederzeit angreifbar. Dies nutzen Täter und Täterinnen und verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum.

Methoden digitaler Gewalt

- Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: sexueller Missbrauch.
- Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum.
- Cyberstalking: Ein Täter oder eine Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder.
- Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare: Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen.
- Identitätsdiebstahl: Jemand hackt sich in die Online-Konten eines anderen Menschen ein und verschickt unter seinem oder ihrem Namen Nachrichten, plündert das Konto oder bestellt massenhaft Produkte im Internet.
- Sextortion: Der Täter oder die Täterin beschafft sich Nacktfotos oder intime Videos eines Menschen, um ihn oder sie zu erpressen.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

(<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>)

• Sexuelle Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses.

Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Duschräumen.

Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzachtung entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern auch immer die subjektiven Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

• Sexuelle Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

- **Sexueller Missbrauch von Kindern**

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.

Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§174, 176 StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z. B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über Email mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden.

Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

- **Adultismus**

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. "adultism") ist eine Herleitung des englischen Worts "adult" für Erwachsene und der Endung im oder -ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtsystems. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung.

Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft in Frage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen "Erwachsenen" und "Kindern" wohl "natürlich" ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

1.4. Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer und fortlaufender Prozess, welcher auf der Handlungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jeden einzelnen Kindes verpflichtet, ist dabei der grundlegende Ansatz. Dazu binden wir die Kinder und alle Personen, die innerhalb des Kindergartens für das Wohlergehen der Kinder Sorge tragen, mit ein. In regelmäßigen Abständen wird unser Schutzkonzept von uns überprüft und gegebenenfalls an neue Bedingungen bzw. veränderte Verfahrensweisen angepasst.

2. Leitbild der Einrichtung

Unser Kindergarten ist nach der Hl. Margareta benannt. Der Name Margarete bedeutet „Perle“. Perlen sind Kostbarkeiten, klein und voller Kraft.

Für unseren Leitspruch fanden wir diesen symbolischen Zusammenhang mit der Namenspatronin unserer Einrichtung sehr passend.

Denn auch in unseren Kindern steckt dieses kostbare und kraftvolle Sein. Deshalb möchte unser Leitspruch die einzigartigen Begabungen und Talente des Kindes stärken und mit unserem pädagogischen Angebot Möglichkeiten geben, neue Kostbarkeiten in seinem Selbst zu entdecken.

Wir sehen in jedem Kind einen kostbaren Schatz mit besonderen Begabungen und Talenten. Im sozialen Kontext vermitteln wir ihm die nötigen Basiskompetenzen für ein gelingendes, zufriedenes Leben.

Eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihrem Kind und Ihnen ist uns ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit, der sich auch in der hohen Fachlichkeit des Personals wieder spiegelt.

Dabei verhalten wir uns den Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang miteinander wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden.

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse unserer Risikoanalyse

Im Kindergartenalltag bestehen oftmals Situationen in denen pädagogische Fachkräfte eine gewisse Machtposition haben. An dieser Stelle ist die bewusste Reflexion der Situationen von großer Bedeutung, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang sicherzustellen. Nachfolgend sind hier die Ergebnisse unserer gemeinsamen Risikoanalyse dokumentiert.

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund reflektieren wir unsere Erziehungshaltung stetig und begegnen den Kindern mit Respekt und Wertschätzung auf Augenhöhe. Grenzen und Regeln überprüfen wir regelmäßig zum Schutz des Kindes. Übergriffige Situationen werden im Gespräch geklärt und in akuten Gefahrensituationen entsprechend eingegriffen. Muss von Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen werden, so ist dies im Team und mit der Leitung abzusprechen. Dabei muss für alle Beteiligten klar sein, bei welchen Schutzvereinbarungen Abweichungen zulässig sind.

Dabei ist auch das Vier-Augen-Prinzip, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden.

3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits, den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung.

Eine Ausdrucksform sexueller Neugierde bei Kindern sind Körpererkundungsspiele. Auch im Kita-Alltag kommt es immer wieder zu solchen Spielen. Da sich die Kinder dabei sehr nahekommen und Grenzverletzungen passieren können, ist es wichtig, Regeln für Körpererkundungsspiele festzulegen und zu besprechen, an denen sich alle orientieren können. Auf diese Weise wird das Risiko von Übergriffen unter Kindern gesenkt. Ein verbotender Umgang mit kindlicher Sexualität oder auf pädagogische Begleitung zu verzichten, erhöht die Gefahr von Übergriffen unter Kindern.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne. Fragen zur Sexualität werden von uns sachgerecht und altersgemäß beantwortet.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache ist dabei wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem gesonderten sexualpädagogischen Konzept im Anhang.

3.3. Partizipation = Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung

Partizipation von Kindern in unserem Kindergarten

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns im Kindergarten einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, wie Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirken. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen sicher sind. Die Entwicklung präventiver Medienkompetenz bedeutet, Kinder gut in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen somit Kinderrechte zu beachten.

Aus diesem Grund bewahren wir den Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht. Fotos von Minderjährigen werden nur mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten aufgenommen.

3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Regelmäßige Elternveranstaltungen wie Elternabende mit Fachthemen oder Elterntreffen, die zum pädagogischen und persönlichen Austausch dienen werden durchgeführt.

Zusätzlich finden jährliche Entwicklungsgespräche in geschützter Situation auf Grundlage verschiedener Beobachtungsdokumentationen statt. Auch Tür-und Angelgespräche sind möglich. Dabei achten die päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und geben keine Informationen preis, die dieses Recht beeinträchtigen.

Auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages ist jährlich ein Elternbeirat zu bilden, der als Elternngremium für deren Belange eintritt und in engem Austausch mit der Leitung steht.

Informationen an die Erziehungsberechtigten werden über die Kindergarten Info App sowie über Aushänge an den Gruppenpinnwänden weitergegeben sowie im persönlichen Austausch.

3.6. Beschwerdemanagement

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten

verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie dem Elternbeirat als Bindeglied zum Kindergarten. Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Beteiligten, im Team, mit dem

Elternbeirat und/oder Träger. Auch das Amt für Jugend- und Familie in Form der zuständigen Fachberatung kann bei Beschwerden mit einbezogen werden.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Zudem werden auch der Träger bzw. die Verwaltungsleitung an dem Prozess nach Notwendigkeit beteiligt oder übernehmen die konstruktive Gesprächsführung.

3.7. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Gerade in Situationen, in denen wir den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Damit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und diese können mit klaren Regeln sofort erkannt werden.

Deswegen sorgen wir für angemessenen und altersentsprechenden Körperkontakt und orientieren uns dabei am Entwicklungsstand sowie an den einzelnen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Eine professionelle Haltung ermöglicht uns, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene, pädagogische Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und schenken Zuwendung ohne sie dabei körperlich einzuengen oder zu bedrängen.

In diesem Zusammenhang verzichten wir auch auf Kosenamen und Verniedlichungen, so dass jedes Kind mit seinem Vornamen angesprochen wird. Den Umgang mit Geschenken gestalten wir reflektiert und transparent, dabei halten uns bei der Annahme von Geschenken an die Richtlinien der Diözese Augsburg.

Geschenke an Kinder werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt, um die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke zu verhindern. Dies geschieht immer in Absprache mit Träger oder Leitung.

In Essenssituationen begleiten wir die Kinder achtsam und schaffen eine entspannte Atmosphäre. Ohne Ausübung von Zwang lernen die Kinder, entsprechend ihrer Bedürfnisse, so viel und so lange zu Essen wie sie möchten oder benötigen.

3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

3.9. Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Informierte und sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

3.10. Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert.

Im Allgemeinen leben wir einen freundlichen, fairen und respektvollen Umgang miteinander. In der Einrichtung leben wir eine positive Fehlerkultur, Fehler sind menschlich und können passieren. In diesen Situationen werden sie offen benannt und entsprechend aufgearbeitet. Wir achten in Konfliktsituationen darauf, nach Lösungen zu suchen und nicht nach Schuldigen. Zudem arbeiten wir mit externen Fachdiensten eng zusammen, wie z.B. Erziehungsstellen und Beratungsstellen.

3.11. Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Eine herabwürdigende, beleidigende und grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Es ist ein wichtiges Anliegen der Fachkräfte, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Im Einzelnen bedeutet dies, dem

Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegen zu bringen, sich zu zuhören, ausreden zu lassen, sowie in schwierigen Situationen Zuversicht zu geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet selbstverständlich das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, entsprechende Kompromissbereitschaft und die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen.

3.12. Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind Räume auch so konzipiert, dass sie sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

In unseren freundlich und anregend gestalteten Räumlichkeiten können sich die Kinder geborgen fühlen. Pädagogisches Material, Möbel und sonstige Ausstattung sind so konzipiert, dass sie zu Spiel und Phantasie anregen. Die Räume präsentieren sich ordentlich und auf entsprechende Hygienemaßnahmen wird geachtet. Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Sicherheit auf dem gesamten Kindergartengelände. Dies wird durch entsprechende Dokumentationen sichergestellt.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Ein Muster dieser Selbstverpflichtungserklärung findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet Pflichten und Ziele zur Prävention (sexueller) Gewalt. Die Grundlage des Verhaltenskodex beruht auf der Unversehrtheit und dem Wohl aller uns anvertrauten Kinder. Ziel ist es, stets den Schutz der Kinder, vor psychischen, körperlichen oder sexuellen Übergriffen zu gewährleisten, sexueller Gewalt vorzubeugen oder Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten

Kinder. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

Ein Übergriff wird als „klare Hinwegsetzung“ über gesellschaftliche Normen, Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen des „Opfers“ definiert. Er geschieht niemals zufällig oder aus Versehen. Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Übergriffe oder auch nur Anzeichen hierfür unverzüglich zu unterbinden und die Einrichtungsleitung zu informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich dann an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Augsburg und an das zuständige Jugendamt, um weiteres Vorgehen mit ihnen abzusprechen.

6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder mit einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Eine Vorlage zur Meldung nach §8a SGB VIII findet sich im Anhang.

6.2. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Eine Vorlage zur Meldung nach §47 SGB VIII findet sich im Anhang.

6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

6.4. Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas

<u>Vermutung Kind ist Opfer geworden</u>	<u>Vermutung kirchlicher Mitarbeiter könnte Täter*in sein</u>	<u>Ein Kind teilt sich Ihnen mit</u>
Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen. Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.	Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.	Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen. Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. Dokumentieren Sie das Geschilderte. Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen. • Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
Schritte, die der Träger unternimmt:		
Informieren der Vorgesetzten; Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese;	Informieren der Vorgesetzten; Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese;	

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- ✓ Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
 - ✓ Leitung und Träger informieren
 - ✓ Fachberatung hinzuziehen
 - ✓ bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:**
- ✓ Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
 - ✓ bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
 - ✓ das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
 - ✓ in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- ✓ Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- ✓ Leitung und Träger informieren
- ✓ Fachberatung hinzuziehen
- ✓ Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- ✓ Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
- ✓ Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung ist der Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg zu beachten.

6.5. Reflexion der Verfahrensabläufe

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist ein partizipativer Prozess, in den sich alle Beteiligten aktiv einbringen müssen. Regelmäßige Überprüfungen der Verfahrensabläufe sind ein notwendiges Mittel, um Transparenz und schnelles Handeln im Akutfall möglich zu machen.

Fortbildungen, Supervision und Workshops können zum Gelingen des Prozesses beitragen und werden regelmäßig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen den „Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas der Diözese Augsburg“ und jegliche Verfahrensabläufe sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und jederzeit zugänglich.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleginnen/Kollegen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln

Die diözesanen Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg sind Ansprechpersonen für Hinweise auf sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt.

Herr Dr. Andreas Hatzung

Jurist

Tel: 0170/9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser

Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth

Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

Familien- und Beratungszentrum Landsberg

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191 91189-0
Fax: 08191 91189-100

KOKI Landsberg – Koordinierende Kinderschutzstelle Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech - Außenstelle 12
Justus-von-Liebig-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/129-0
Fax: 08191/129-1011
Internet: www.landratsamt-landsberg.de

Angelika [Kische](#) +49 (8191) 129-1258 +49 (8191) 129-5258 A12/31
Mitarbeiterin

Gisela [Lifka](#) +49 (8191) 129-1259 +49 (8191) 129-5259 A12/031
Mitarbeiterin

Petra [Riedel](#) +49 (8191) 129-1260 +49 (8191) 129-5260 A12/32
Mitarbeiterin

Amt für Jugend und Familie

Hauptgebäude Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/ 129-0
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: www.landratsamt-landsberg.de

Familienberatung

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. KJF Kinder- und Jugendhilfe
Kaufbeuren-Ostallgäu
Bahnhofstr. 24
86807 Buchloe

+49 8341 9024-0
eb-kaufbeuren@kjf-kjh.de
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/wo-sie-uns-finden/kaufbeuren-ostallgaeu/>

kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen

Telefon: 089/23 17 16 – 91 20
www.kibs.de

Wildwasser München e. V.

Telefon: 089/60 03 93 31
www.wildwasser-muenchen.de

Kinderschutz Zentrum München

Beratungstelefon: 089/55 53 56

<http://www.kinderschutzbund-muenchen.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel. 0800 22 55 530 www.hilfetelefon-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Bundeskongress für Erziehungsberatung

Online Beratung für Eltern

Elterntelefon

Tel: 0800 70 222 40

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendtelefon

„Nummer gegen Kummer“: 116111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa:14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

8. Anlagen zum Schutzkonzept:

- ✓ Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ Formular Meldepflicht §8 a SGB VIII
- ✓ Formular Meldepflicht §47 SGB VIII
- ✓ Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten
- ✓ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- ✓ Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

9. Impressum

Verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes ist Stephanie Welfonder in ihrer Funktion als Kindergartenleitung.

Beteiligt an der Fassung mit Stand vom November 2022 sind folgende Mitarbeiterinnen:

Petra Boyen, Stephanie Keller, Lydia Müller, Ramona Rudhardt, Irene Schuster sowie Hannah Widmann.

Auch Trägervorteiler wirkten an der Erarbeitung dieses Konzeptes in Teilbereichen mit.

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt an einem Teamtage mit Hilfe der Fachberatung des Caritasverbandes Augsburg sowie unter zu Hilfe Name des Fachbuchs „Schutzkonzepte in päd. Einrichtungen“ Beltz Verlag und dem Handlungsleitfaden des bay. Staatsministeriums zur Sicherung des Schutzauftrags in Kitas. Ein großer Teil des Inhaltes stammt zudem aus dem „Leitfaden zu Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes für kath. Kitas in der Diözese Augsburg.“

Dieses Schutzkonzept tritt zum 01.01.23 in Kraft.

Penzing, den: _____

ANLAGEN ZUM SCHUTZKONZEPT

KATH. KINDERGARTEN ST. MARGARETA

Zur Einhaltung der Vorgaben des institutionellen Schutzkonzeptes gilt deshalb für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Verhaltenskodex

1. Prävention als Erziehungshaltung

- ✓ Ich beteilige die Kinder an allen, sie betreffenden Belangen
- ✓ Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- ✓ Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- ✓ Ich begegne den Kindern mit Respekt und Wertschätzung
- ✓ Ich achte den Schutz der Intimsphäre der Kinder
- ✓ Ich gestalte Beziehung im professionellen Sinn und achte dabei auf ein angemessenes Nähe- /Distanz Verhältnis
- ✓ Beobachte ich eine übergriffe Situation zwischen Kindern, suche ich hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greife ich sofort ein und entscheide danach gemeinsam mit Kollegen und Eltern, wie ich weiter vorgehe. Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas bzw. Fachaufsicht des Jugendamtes.
- ✓ Nehme ich gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind ereignen, unterbinde ich diese nach Möglichkeit umgehend, ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Ich bespreche die Situation im Nachgang mit dem Team und/oder der Einrichtungsleitung und prüfe, ob ein Verfahren gemäß §8a SGBVIII eingeleitet und eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) eingeschaltet wird.

2. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- ✓ Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- ✓ Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- ✓ Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- ✓ Ich nutze für Film- und Fotoaufnahmen der Kinder keine persönlichen Geräte wie Handy, private Kameras etc.
- ✓ Für unsere Portfolioarbeit bewahren wir die Würde des Kindes und achten dabei darauf, keine Bilder von Kindern in unangemessenen Situationen (z.B. Fotos, die Kinder bloßstellen oder demütigen könnten) aufzunehmen
- ✓ Ich achte beim Einsatz von digitalen und Printmedien auf eine altersgerechte und pädagogisch passende Aufbereitung
- ✓ alle Geräte mit Zugang zu persönlichen Daten/Internet sind passwortgeschützt.

3. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- ✓ Durchführung regelmäßiger Elternveranstaltungen wie Elternabende mit Fachthema, Elterntreffen zum Austausch
- ✓ Durchführung des jährlichen Entwicklungsgespräches auf Grundlage verschiedener Beobachtungsdokumentationen
- ✓ fachliche Beratung in schwierigen Familiensituationen
- ✓ Eltern haben Zugang zum Schutzkonzept und zur Konzeption
- ✓ Eltern darüber aufzuklären, dass „Nein“ sagen erlaubt ist und Kinder stark macht
- ✓ Bildung eines Elternbeirates mit entsprechendem gesetzlichen Auftrag zur Teilhabe am päd. Alltag
- ✓ Hospitationen im Kindergarten sind möglich – dadurch wird Transparenz geschaffen in Bezug auf die pädagogische Arbeit –so dass Handlungen und Abläufe für die Eltern nachvollziehbar sind.
- ✓ Eltern werden wertschätzend empfangen und ernst genommen, sie sind die Experten für ihre Kinder
- ✓ Neue Kollegen/ Praktikanten stellen sich bei den Erziehungsberechtigten vor, damit sie wissen, wer ihre Kinder betreut.
- ✓ Alle Eltern werden gleichwertig behandelt, private Bekanntschaften werden professionell getrennt.
- ✓ Gegenüber den Eltern wird strikt die Schweigepflicht gewahrt. Es wird mit Eltern weder über andere Kinder und deren Familien noch über nicht anwesende Kollegen gesprochen.

4. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- ✓ Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt und orientiere mich bei der emotionalen und körperlichen Zuwendung am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes
- ✓ Ich achte die Privat- und Intimsphäre des einzelnen Kindes
- ✓ Ich respektiere den Willen des Kindes in Bezug auf seine Körperlichkeit
- ✓ Ich spreche jedes Kind mit seinem Rufnamen an und verwende keine Kosenamen oder Verniedlichungen
- ✓ Ich küsse keine Kinder
- ✓ „auf dem Schoß sitzen“ und Herumtragen der Kinder, sollte, wenn nötig, nur situativ und der Altersspanne angemessen praktiziert werden
- ✓ Ich frage das Kind, wie es getröstet werden will und von wem
- ✓ Ich stärke die Kinder durch die Erziehung zur Selbständigkeit in ihrer Persönlichkeit und „halte sie nicht klein“

- ✓ Geheimnisse werden mit den Kindern kommuniziert und es wird vereinbart, dass unangenehme Geheimnisse weitererzählt werden dürfen.
- ✓ Ich achte auf verbale und nonverbale Signale des Kindes und passe meine pädagogische Handlung daran an
- ✓ Ich reagiere empathisch und schenke Zuwendung ohne das Kind dabei körperlich zu bedrängen und einzuengen
- ✓ Ich zwinge kein Kind zum Essen und Aufessen, animiere sie jedoch dazu Lebens- und Nahrungsmittel zu probieren. Ich achte auf Tischsitten. Ich assistiere beim Umgang mit dem Besteck und gebe Hilfestellung immer von der Seite des Kindes, so dass es mich gut wahrnehmen kann.
- ✓ Ich akzeptiere, wenn das Kind auf Distanz zu mir geht
- ✓ Ich behandle alle Kinder gleich und bevorzuge niemanden
- ✓ Private Dienstleistungen wie z.B. Babysitten sind zu unterlassen
- ✓ Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen/Kollegen damit um.

5. Zusammenarbeit im Team

- ✓ Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- ✓ Ich lebe einen freundlichen, fairen und respektvollen Umgang miteinander. Kolleginnen/Kollegen unterstützen und beraten sich gegenseitig.
- ✓ Ich bevorzuge eine offene Gesprächskultur. Probleme oder Kenntnis/Vermutung von Fehlverhalten werden direkt mit der betroffenen Person angesprochen. Die Leitung beziehe ich mit ein.
- ✓ Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.
- ✓ Ich lebe eine positive Fehlerkultur - Fehler sind menschlich und können passieren. Sollte dass der Fall sein, werden diese offen benannt, damit sie aufgearbeitet werden können
- ✓ Ich bin nachsichtig mit meinem Umfeld und halte Vereinbarungen verbindlich ein.
- ✓ Die private und die dienstliche Ebene wird professionell getrennt.
- ✓ Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden im Team reflektiert und konstruktiv gelöst. (Ich –Botschaften aussprechen)
- ✓ Dem Team sind Abläufe und Regelungen für kritische Situationen bekannt und alle halten sich daran.
- ✓ Bei Problemen werden Hilfen von extern angefordert, wie z.B. Fachberatung oder Supervision.
- ✓ Von gegenseitigem Fachwissen wird profitiert.
- ✓ Jeder ist für sich selbst verantwortlich und holt sich rechtzeitig Unterstützung/ Rat, wenn die persönlichen Grenzen erreicht sind.
- ✓ Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

6. Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

- ✓ Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt
- ✓ Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- ✓ Ich spreche das Kind beim Vornamen an und verwende keine Kosenamen. Ich verwende eine wertschätzende, ehrliche Sprache den Eltern gegenüber (z.B. in Elterngesprächen).
- ✓ Ich spreche die Eltern mit „Sie“ an und erwarte dies auch umgekehrt von den Eltern
- ✓ Ich gehe sensibel mit Migrationsfamilien um, mit denen ein deutschsprachiger Austausch nur bedingt möglich ist.
- ✓ Gespräche über Kinder oder deren Eltern finden nicht vor Kindern statt
- ✓ Ironische Aussagen gegenüber Kindern sind fehl am Platz. Kinder im Kindergartenalter verstehen keine Ironie
- ✓ Ich agiere sprachlich sensibel und bin bei Bedarf Sprachrohr der Kinder z.B. Ermutigung und Hilfestellung beim Beschreiben von Gefühlen oder Erlebnissen geben
- ✓ Ich zeige im Gespräch eine achtsame Haltung und schreie das Kind nicht an
- ✓ Ich respektiere meine Gesprächspartner in ihrer Persönlichkeit ungeachtet von Alter, Geschlecht oder Herkunft
- ✓ Ich zeige ein ehrliches Interesse an meinem Gegenüber (Kind, Eltern, Kolleginnen/Kollegen)
- ✓ Ich achte auf Gesprächsregeln – höre zu, lasse aussprechen, spreche Mut zu und gebe Zuversicht
- ✓ Ich kläre Probleme wertfrei, zeitnah und ehrlich – dabei nutze ich eine freundliche und verständliche Wortwahl

7. Raumkonzept

- ✓ Räume sind so gestaltet, dass offene Passagen vorhanden sind, die Transparenz gewährleisten aber auch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder bieten, ohne das Risiko des (Macht)missbrauchs gegeben ist (z.B. mit Gucklöchern auf Erwachsenenhöhe, eingelassene Glasscheiben in Wänden etc.)
- ✓ Wickelbereiche sind von außen nicht einsehbar (Fenster mit Vorhang bzw. transparenter Folie blickdicht gestalten)
- ✓ Toilettentüren können von den Kindern bei Toilettengang jederzeit geschlossen werden, denn sie haben ein Recht auf eine geschützte Situation beim Toilettengang
- ✓ Eltern helfen nur ihrem eigenen Kind beim Toilettengang bzw. Wickeln und achten dabei darauf, dass keine weiteren Personen in dieser Zeit den Raum nutzen
- ✓ Kinder sind in der Einrichtung, insbesondere auf öffentlich zugänglichen Flächen, nicht nackt zu sehen
- ✓ Bei Badesituationen im Sommer behalten die Kinder mindestens eine Badehose an und ziehen sich nicht im Garten, sondern in geschützten Bereichen des Kindergartens um.
- ✓ Alle Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus und sind hell und freundlich gestaltet
- ✓ Das Spielmaterial ist so konzipiert, dass es die Kinder zu Spiel und Phantasie anregt, es ist in einem einwandfreien beispielbaren Zustand und wird bei Bedarf repariert oder ausgetauscht
- ✓ Beschädigte Spielgeräte müssen gesperrt und dann fachgerecht repariert werden
- ✓ Auf weitere Gefahrenquellen achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Garten und beseitigen diese nach Möglichkeit sofort (kaputte Spielgeräte, offene Gartentore, beschädigte Zäune, herabhängende Äste)
- ✓ Betriebsfremde Personen halten sich niemals alleine in Räumen des Kindergartens auf und werden immer nach dem Grund ihres Besuches gefragt

Krippenkinder

- ✓ Einhaltung der Privatsphäre auf der Toilette und beim Wickeln
- ✓ Die Kinder können entscheiden, wer sie wickeln soll. Kurzzeitpraktikanten wickeln die Kinder nicht. Langzeitpraktikanten dürfen das Wickeln nach ihrer Eingewöhnungsphase auch übernehmen.
- ✓ Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind verfügt über sein eigenes Bett. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
- ✓ Die Schlafräume sind durch eine angelehnte Tür von außen einsehbar.
- ✓ Es findet eine kontinuierliche Schlafwache statt, bis alle Kinder wach sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift MitarbeiterIn)

